

13. Feststellung Jahresabschluss 2018

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO¹:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	19.540.247,47
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.794.596,78-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	254.349,31-
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	254.349,31-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.510.613,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.503.529,25-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.084,22
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.988,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.207.458,80-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.123.470,80-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.116.386,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.201,52-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	39.201,52-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.155.588,10-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	465.402,84

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.355.814,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	690.185,26-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.665.629,14
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	30.964,60
3.2	Sachvermögen	35.254.777,32
3.3	Finanzvermögen	9.798.771,35
3.4	Abgrenzungsposten	106.911,39
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.191.424,66
3.7	Basiskapital	34.918.212,30-
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	254.349,31
3.10	Sonderposten	6.849.571,04-
3.11	Rückstellungen	1.142.048,46-
3.12	Verbindlichkeiten	1.869.992,06-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	665.950,11-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	45.191.424,66-

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				

1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				254.349,31
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Montag, 04.11.2024 bis einschließlich Dienstag, 12.11.2024, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der GR hat einstimmig beschlossen.